

Das Wichtigste auf einen Blick!

ACREDIA.digital Shield

Informationsblatt zu einem Versicherungsprodukt der ACREDIA Versicherung AG

Hier finden Sie ausgewählte Produktinformationen in vereinfachter Form für einen schnellen Überblick. Sämtliche (vor)vertraglichen Informationen über das Produkt sowie Einzelheiten zu Umfang, Voraussetzungen und Einschränkungen des Versicherungsschutzes finden Sie im Antrag, im Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zur ACREDIA.digital Shield. Lesen Sie bitte auch diese Unterlagen sorgfältig durch, um umfassend informiert zu sein!

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Warenkreditversicherung. Sie bietet Unternehmen, die an ihre Kunden Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung erbringen, Schutz gegen Ausfälle ihrer Forderungen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden.

Was ist versichert?

Versichert sind **Forderungen**

- aus **Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen**
- gegenüber **Unternehmen mit Sitz in Österreich** (bei Bedarf kann die Deckung auf Nachbarländer und/oder Privatkunden erweitert werden)
- mit einem maximalen **Zahlungsziel von 3 Monaten gegen Ausfälle aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Kunden**.

Was ist nicht versichert?

Hier finden Sie die wichtigsten Ausschlüsse:

- **Forderungen, die außerhalb der Vertragslaufzeit entstanden** sind
- **Versicherungsfälle, die außerhalb der Vertragslaufzeit** eintreten
- Forderungen gegen **öffentlich-rechtliche Kunden und verbundene Unternehmen**
- Forderungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen, Schadenersatz, Verzugszinsen u.a.

Wann tritt ein Versicherungsfall ein?

Ein Versicherungsfall tritt ein, wenn ein **versicherter Kunde „zahlungsunfähig“** im Sinne der AVB ist (unter anderem Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung mangels Masse, außergerichtlicher Ausgleich, erfolglose Exekution).

Gibt es eine Selbstbeteiligung?

Von jedem versicherten Ausfall wird ein vertraglich vereinbarter Betrag (**Eigenrisiko**) abgezogen.

Wie hoch ist der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz für einen versicherten Kunden besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Diese kann **zwischen EUR 5.000 und EUR 50.000** frei gewählt werden und gilt für jeden Versicherungsfall bzw. jeden versicherten Kunden separat – das heißt: für **jeden einzelnen versicherten Kunden ist die maximale Entschädigungsleistung des Versicherers die vereinbarte Versicherungssumme abzüglich Eigenrisiko**.

Prämie

Die Prämie ist für die Dauer der Laufzeit des Versicherungsvertrages **monatlich im Vorhinein mittels SEPA-Lastschrift zu bezahlen**.

Laufzeit und Kündigung

Der Versicherungsvertrag wird **auf unbestimmte Zeit abgeschlossen** und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche zu jedem Monatsletzten gekündigt werden.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Österreichisches Recht (ausgeschlossen UN-Kaufrecht und Kollisionsnormen). Gerichtsstand ist **Wien**. ■